

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung des Schulverbandes Aicha vorm Wald

vom 23. August 2021

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Schulverband Aicha vorm Wald folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Schulverband Aicha vorm Wald erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der - Grundschule Aicha vorm Wald Gebühren

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner sind,

- a. die Personensorgeberechtigten des Kindes, das für die Mittagsbetreuung aufgenommen wird
- b. diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung angemeldet haben.

Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die Gebühr für die Mittagsbetreuung (Grundgebühr) entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung für den Aufnahmemonat. Die Gebühr entsteht zu Beginn eines Monats neu, in dem das Kind die Mittagsbetreuung besucht. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als einem Monat ist die Gebühr auf Antrag gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab dem zweiten Monat anteilig zu ermäßigen.
- (2) Die Grundgebühr ist zum 15. eines jeden Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschildner sollen der Gemeinde Aicha vorm Wald eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto erteilen.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuung. Der Benutzungszeitraum für ein Schuljahr beginnt am 1. September und endet zum 31. Juli.

**§ 5
Gebührensatz**

Die Grundgebühr – bei einer Inanspruchnahme von ein bis fünf Tage pro Woche – beträgt pro Monat 13,00 EUR.

**§ 6
Ermäßigung**

Ermäßigung aus sozialen Gründen kann darüber hinaus auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre (§ 227 AO). Dem Antrag ist eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnung, Einkommenssteuerbescheid). Der Antrag samt Nachweisen ist beim Schulverband einzureichen.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 14.09.2021 in Kraft.

Aicha vorm Wald, 23.08.2021
Schulverband Aicha vorm Wald


Hatzesberger
Schulverbandsvorsitzender



Bekanntmachung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung an der Amtstafel)

Der Schulverband Aicha vorm Wald hat in seiner Verbandsversammlung am 27.07.2021 die nachfolgenden Satzungen beschlossen:

1. Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung des Schulverbandes Aicha vorm Wald vom 23. August 2021
2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung des Schulverbandes Aicha vorm Wald vom 23. August 2021

Die Satzungen treten mit dem 14. September 2021 in Kraft.

Die beiden Satzungen liegen im Rathaus Aicha vorm Wald, Zimmer 4 (Kämmerei) und in der Schule, Zimmer EG 07 (Mittagsbetreuung) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf (§ 1 und 4 Bekanntmachungsverordnung).

Aicha vorm Wald, 24.08.2021
Gemeinde Aicha vorm Wald

Hatzesberger

Hatzesberger
Schulverbandsvorsitzender



An der Amtstafel (Gemeindetafel)

angeheftet am: 20.09.2021

abgenommen am: 21.10.21 *Pum*

